

Stadt Südliches Anhalt

Beschlussvorlage (Vorlage Nr. 084/2026)	Beschluss-Nr.: 084/2026							
Vorlagenart: öffentlich	Aktenzeichen:							
	Datum:		23.07.2026					
	Einreichender:		Bürgermeister					
	Verfasser:		Herr Paluszczyk					
<u>Betreff:</u>								
Beschlussfassung über den Antrag des LSG 1930 Prosigk e.V. im Sport- und Kulturzentrum zur kostenfreie Nutzung am 21.11.2026								
Beratungsfolge		Mitglieder			Abstimmungsergebnis			
		Soll		Anwesend	Mitwirk.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
Datum	Gremium	ges.	tats.					
08.09.2026	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss							
16.09.2026	Haupt- und Finanzausschuss							

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Südliches Anhalt beschließt über den am 21.07.2026 gestellten Antrag des LSG 1930 Prosigk e.V. zur kostenfreien Nutzung des Sport- und Kulturzentrums am 21.11.2026

Sachverhalt:

Antrag auf entgeltfreie Nutzung des LSG 1930 Prosigk e.V. – Prosigker Darts Open

Entsprechend § 4 Abs. 1 der Benutzerordnung für das Sport- und Kulturzentrum der Stadt Südliches Anhalt bedarf es zur Vergabe des Sport- und Kulturzentrums für die Räumlichkeiten Großer Saal/Sporthalle, Schulungs- und Konferenzraum, Foyer/Ausstellung/Lobby und Galerie eines schriftlichen Antrages, der spätestens vier Wochen vor der geplanten Inanspruchnahme zu stellen ist. Im vorliegenden Fall wurde der Antrag fristgerecht eingereicht.

Für die Nutzung des Sport- und Kulturzentrums werden nach § 1 Abs. 1 der Entgeltordnung für das Sport- und Kulturzentrum der Stadt Südliches Anhalt bei Fremdnutzung Entgelte nach den in der Entgeltordnung aufgeführten Tarifen erhoben.

Jedoch kann nach § 4 Abs. 4 der Benutzerordnung auf Antrag von der Erhebung des Entgeltes entsprechend § 3 der Entgeltordnung abgesehen werden, wenn besondere Anlässe dies rechtfertigen. Besondere Anlässe sind z.B. ein erhöhtes öffentliches Interesse aufgrund überregionaler Bedeutung der Veranstaltung oder die Förderung der Kultur im Stadtgebiet.

Der Kultur- und Sozialausschuss berät über die Anträge entsprechend § 4 Abs. 4 der Benutzerordnung und gibt eine Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss

weiter, der abschließend über die Anträge entscheidet.

Bei der LSG 1930 Prosigk e.V. handelt es sich um einen im Stadtgebiet ansässigen Sportverein. Eine Abteilung dieses Sportvereins ist die Abteilung Dart. Bei der Veranstaltung Prosigker Darts Open handelt es sich um eine Sportveranstaltung, bei der Sportler teilnehmen können, die auch außerhalb des Stadtgebietes in Dartvereinen organisiert sind. Das Turnier hat daher eine gewisse Ausstrahlungskraft und damit auch eine entsprechende überregionale Bedeutung.

Eine kostenfreie Nutzung wird daher empfohlen.

Anlagen:

Antrag LSG 1930 Prosigk e.V.

Einbringender Fachbereich: Bibliotheken, Soziales, Sport- & Kulturzentrum

Mitzeichnung des Verfassers:

Fachbereichsleiter

Bürgermeister